Laibacher Zeitung.

Nr. 102. Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5·50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7·50. Samstag, 5. Mai. Insertionsgebür: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr. 1883.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. April d. J. über Antrag des Ministers des kaiserlichen Hauses und des Aeußern den geheimen Rath, Kämmerer, Sectionschef im Ministerium des kais. Hauses und des Aeußern Ladislaus Grafen Hoyos zum k. und k. Botschafter bei der französischen Republik zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die „Grazer Zeitung" meldet, zur Restaurierung des Kirchthurmes zu St. Martin im Rosenthale im Bezirke Cilli 200 fl. zu spenden geruht.

Rede Sr. Excellenz des Herrn Landesvertheidigungs-Ministers FML. Grafen Welsersheimb.

In der am 1. Mai stattgefundenen Generaldebatte über den Gesetzentwurf, betreffend die Landwehr, entgegnete auf die Ausführungen der Abgeordneten Dr. Rechbauer und Schöffel

Se. Excellenz Minister für Landesvertheidigung FML. Graf Welsersheimb:

Hohes Haus! Den principiellen Bedenken gegenüber, welche in der bisherigen Generaldebatte gegen den Entwurf des Gesetzes vorgebracht worden sind, wird es in erster Linie meine Pflicht sein, darzulegen, dass die Regierung mit dieser Gesetzesvorlage auf Grund sorgfältiger Prüfung der Verhältnisse vorgegangen ist, keinerlei Beeinträchtigung der Functionen des constitutionellen Apparates in Frage steht, und dass entscheidend wichtige praktische Gründe für ein Vorgehen in diesem Sinne sprechen. Es wird meine Pflicht sein, vor allem die angeregte staatsrechtliche Seite der Frage zu erörtern. Es ist dies eine Frage, deren Gewicht die Regierung nicht verkennen kann.

Es hat bereits Se. Excellenz der Herr Abgeordnete für Graz das Staatsgrundgesetz erwähnt, welches in Bezug auf die gemeinsamen Angelegenheiten festsetzt, dass die Leitung, Führung und innere Organisation der gesammten Armee ausschließlich dem Kaiser anheimfällt. Er hat dabei eine Auffassung ausgesprochen, welcher ich mich nicht ganz anschließen kann. Er hat das Wort „Armee" mit „stehendes Heer" übersetzt. Ich glaube, dass „Armee" übersetzt die bewaffnete Macht ist, und ich glaube nicht, dass etwas anderes damit gemeint sein konnte, weil eben damals eine Landwehr noch gar nicht bestanden hat; denn sonst hätte das Staatsgrundgesetz auch von dieser anderen Institution sprechen, es hätte die bezüglichen Rechte bezeichnen müssen, was eben nicht der Fall war, sondern das Staatsgrundgesetz sagt ganz einfach, es stehe dem Kaiser die Leitung, Führung und innere Organisation bezüglich der gesammten Armee zu. Es ist in diesem Sinne auch das Wehrgesetz geregelt worden.

Das Wehrgesetz enthält die Bestimmungen, welche Se. Excellenz bezüglich der Regelung der Wehrpflicht angedeutet hat. Hier ist ausdrücklich der Unterschied gemacht zwischen dem stehenden Heere und der Landwehr, und es ist auch die Rede von dem eventuellen Landsturme, und für alle, mit Ausnahme des Landsturmes, welcher der besonderen Gesetzgebung vorbehalten ist, eben die Art der Regelung der Wehrpflicht bestimmt und festgesetzt worden. Von organisatorischen Details ist in diesem Gesetze keine Rede.

Eine einzige Ausnahme könnte man allenfalls bezüglich der Bestimmung gelten lassen, welche die Zahl der Bataillons der Landwehr in diesem Gesetze feststellt. Gerade diese Bestimmung musste aber geändert werden. Sie ist geändert worden durch ein Gesetz. Das Landwehrgesetz, das folgte, hat allerdings begonnen, eine Ausnahme einzuführen. Es hat begonnen, organisatorische Details aufzunehmen. Die Consequenzen haben wir gesehen; wir sind jetzt bereits bei der vierten Auflage des Landwehrgesetzes, weil es eben in der Natur dieses Institutes liegt, dass es in Bezug auf die Organisation nicht constant bleiben kann, weil seine Natur eine veränderliche ist infolge des verschiedenen Zuwachses und Abganges, welche zu gewissen Zeitläuften eine den Standesverhältnissen angepasste Organisation bedingen. Es liegt also schon in der Natur dieses Institutes, dass die starre organisatorische Feststellung der Details durch das Gesetz sich nicht als zweckmäßig erweisen kann.

In dem gegenwärtigen Gesetze sind nur der allgemeine Rahmen und die grundsätzlichen Bestimmungen für die Landwehr ausdrücklich aufgenommen geblieben, und ist absolut keine Schmälerung der Rechte des Parlamentes beabsichtigt. Denn all das, was aus dem Gesetze in Bezug auf organisatorische Details ausgefallen ist, entgeht nicht der entsprechenden Einflussnahme und Controle des Parlamentes, denn es bleibt ihm dies ja in der Budgetberathung vorbehalten.

Es scheint mir nicht richtig zu sein, wenn man sagt, dass die Budgetberathung nicht eine entsprechende und genügende Gewähr für diese Uebung des Einspruchsrechtes und der Controle bietet, denn gerade das Budget-Bewilligungsrecht erachte ich als das Allerwirksamste in Fragen der Mehrbelastung. Es ist dies nämlich der Standpunkt, welcher den militärischen Anforderungen gegenüber sich immer als entscheidende Grenze ergeben hat. Es ist ja sehr schwer, den militärischen Argumenten der Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit vom allgemeinen Standpunkte entgegenzutreten. Gerade der Standpunkt der Belastung ist das wichtigste Moment, und hier ist meiner Ansicht nach die richtige Gewähr geboten, dass die entsprechende Einflussnahme aufrechterhalten bleibt. Das Budgetrecht ist das praktisch wichtigste Recht der Legislative, und wenn dieses nicht mehr wirksam wäre, so müsste ich fürchten, dass es auch formelle Gesetze nicht mehr sein würden. Ich würde nicht wagen, so inconstitutionell zu sein, um so etwas zu glauben; dadurch würde der Parlamentarismus ad absurdum geführt werden. Ich sehe auch einen praktisch wirksamen Gegenbeweis in den Verhältnissen unseres stehenden Heeres.

Beim stehenden Heere hat keinerlei gesetzliche Herstellung des Organismus stattgefunden, und dennoch ist sein Friedensfuß ein außerordentlich beschränkter, ein noch beschränkterer, als er es durch die Rekrutierungsverhältnisse schon an und für sich ist. Wodurch ist er es aber? Durch die Unthunlichkeit, eine erhöhte Bewilligung zu erlangen. Ich glaube kaum, dass ein Minister sonst die Verantwortung übernehmen könnte, ihn auf diesem beschränkten Fuße zu erhalten, wenn es nicht eben die Rücksicht auf eine allzu große Belastung des Reiches unthunlich erscheinen lassen würde.

Es ist auch darauf hingewiesen worden, dass es im Budgetwege schwer sei, eventuellen Mehrforderungen entgegenzutreten, wenn das Budget spät bewilligt wird und dadurch die Zwangslage geschaffen werden könnte, dass noch vor der Bewilligung gewisser Ueberschreitungen begonnen werden könnte, welche dann geltend bleiben. Ich kann nicht umhin, hier auszusprechen, dass zu einer Zwangslage immer zwei gehören, und dass ich die Ueberzeugung habe, dass ein Minister, wenn er weiß, dass das Parlament etwas ernstlich nicht will, sich hüten wird, eine Zwangslage zu provocieren.

Ich bin überzeugt, dass kein Minister die Verantwortung übernehmen könnte, mit wesentlichen Mehr-

Feuilleton.

Der zerbrochene Sporn.

Roman aus dem Leben einer großen Stadt.

Von Wilh. Hartwig.

(40. Fortsetzung.)

„Nicht von Ihrer Frau wollte ich mit Ihnen reden," antwortete Mrs. Claremont lauter, irregeleitet durch des alten Herrn Worte und Geberden. „Ueber Ihren Sohn und dessen Frau will ich sprechen. Diese beiden haben ein geheimes Complot geschmiedet gegen den Frieden einer Person, welche sie beide zu lieben und zu schützen verpflichtet wären."

„Zu lieben und zu schützen verpflichtet wären," wiederholte der alte Mann mit hohler Stimme, indem er seine Hände zitternd zusammenfaltete.

„Ja," fuhr Mrs. Claremont fort, „ein junges, unschuldiges Wesen wird auf Zeit ihres Lebens unglücklich werden, wenn nicht etwas geschieht, um dieses Complot zu hintertreiben."

„Ich wusste es! Ich wusste es!" jammerte der unglückliche, alte Mann, in sich zusammenschaudernd. „Ich wusste es schon lange, aber ich konnte mir ja selbst nicht helfen! Sie veranlasste mich dazu, es zu thun, und später drohte mir William auf so schreckliche Weise, dass ich nicht wusste, was ich beginnen sollte. Sagen Sie mir nichts mehr davon, Madame. Mein Gewissen sagt mir schon genug, und ich werde es wieder gut machen, bevor ich sterbe. Verlassen Sie sich darauf!"

„Und haben Sie jetzt kein Mitgefühl für sie, für das schuldlose Kind?"

Ein Schrei ertönte von den Lippen des Kranken.

„Nein, nein! Sagen Sie mir nichts von ihr," flehte er, indem er seine Hände vorstreckte, wie um einen Schlag abzuwehren. „Ich kann ihr nicht helfen! Ich konnte es nicht, als es noch Zeit war, und jetzt ist es zu spät!"

„Nein," rief Mrs. Claremont erregt, „an Ihnen liegt es, das schmähliche Complot zu vereiteln!"

„Es ist nicht mehr möglich — es ist zu spät, zu spät!"

„O, haben Sie denn kein Erbarmen mit der Aermsten? Bedenken Sie, wie freudlos sie ist, eine Waise, schutzlos ohne Sie!"

Ein tiefes Stöhnen entrang sich des alten Mannes Brust.

„Sie haben kein Recht, so zu mir zu sprechen, Madame. Ich werde alles gut machen, bevor ich sterbe. William weiß, dass ich es schon gethan habe, und er lässt mir keine Ruhe Tag und Nacht, um mich zu bewegen, es ungeschehen zu machen. Aber hierin werde ich fest sein. Er soll mich nicht zwingen, zurückzunehmen, was ich gethan habe."

Durch die halb offene Thür konnte der verkleidete junge Geheimpolizist die furchtbare Aufregung, in der Mrs. Claremont sich befand, in ihren Zügen lesen.

„Mr. Lancaster," rief sie, „es ist keine Minute zur Rettung zu früh, noch zu spät. Eben jetzt, da wir mit einander reden, kann ein schicksalsschwerer Schritt geschehen. Bedenken Sie, was es heißt, das Glück eines unschuldigen jungen Wesens zu zerstören, welches —"

„Madame!" fuhr der Kranke auf, mit einer Heftigkeit, die er bisher nicht gezeigt hatte. „Bedenken Sie, was Sie sagen! Denken Sie, ich hätte kein Gewissen? Einst bin ich vielleicht leichtsinnig gewesen, aber mein Gewissen erwachte, es erwachte schrecklich, und ich habe gethan, was ich konnte, um das Unrecht wieder gut zu machen."

„Haben Sie irgend Etwas gethan, was dieser ungerechten Handlung Einhalt gebieten kann?" fragte Mrs. Claremont.

Aber die augenblickliche Aufregung, unter deren Einfluss der Kranke bisher geredet, hatte ihn erschöpft; athem- und willenlos sank er in seine Kissen zurück.

„Mr. Lancaster," fuhr Emmy dringender fort. „Ich weiß, dass Ihr Sohn von Ihnen erwartet, Sie würden ihn in seinem verschwenderischen Aufwand unterstützen. Ebenso ist es mir bekannt, dass seiner Gattin luxuriöses Leben sie so sehr in ihrem Vermögen zurückgebracht hat, dass auch sie von Ihnen die Bestreitung ihrer künftigen Bedürfnisse erwartet. Eine Zeile, ein einziges Wort von Ihnen, dass Sie ihnen jede Hilfe versagen, wenn sie dieses Complot zur Ausführung bringen, wird sie abhalten, es zu thun. Wollen Sie mir nicht ein solches Schreiben geben?"

Der Kranke athmete schwer.

„Nicht bis ich todt bin," antwortete der Alte mit schwacher Stimme; „ich habe noch einigen Stolz bewahrt und will in Ruhe und Frieden sterben und begraben werden. Später können Sie das Schreiben haben."

(Fortsetzung folgt.)

belastungen vorzugehen, ohne der Bewilligung des Parlamentes sicher zu sein. Es zeigen ja auch die Budgetverhandlungen eine thatsächliche, ausgiebige Ausübung des Controlsrechtes in ökonomischer Beziehung. Die Opposition verweigert von ihrem Standpunkte die Mittel für den ganzen Staatshaushalt, und auch die Majorität, fürchte ich, würde einen Minister, welcher allzu sanguinisch sich darauf verlassen wollte, dass das Parlament alles bewilligen muss, was man von ihm verlangt, bald von diesen Illusionen curieren.

Es ist hier ausschließlich nur von einer Vermehrung der Lasten die Rede gewesen. Nun, ich finde im Gesetzestexte selbst nirgends eine Vermehrung ausgesprochen. Ich habe aber nichtsdestoweniger offen im Ausschusse dargelegt, was die Regierung gedenkt, in dem von mir angedeuteten Wege anzustreben, und zwar mit der Bewilligung des Parlamentes in der entsprechenden Weise.

Die Regierung hat, indem sie die organisatorischen Details aus dem Gesetze entfernt hat, auch ihrerseits ein gewisses Wagnis unternommen, da man ja umgekehrt auch eine Verminderung in Frage ziehen könnte. Es ist das durch das Gesetz in Zukunft nicht mehr ausgeschlossen, und wenn die Regierung trotzdem mit dem Vertrauen dem hohen Parlamente entgegengekommen ist, dass keine Verminderung platzgreifen werde, welche die nothwendigen Grundlagen der bewaffneten Macht beeinträchtigen könnte, so hat es eben dadurch einen Act des Vertrauens in die hohe Fürsicht und den Patriotismus des Parlamentes, nicht nur des gegenwärtigen, sondern auch der parlamentarischen Institutionen im allgemeinen gezeigt, und ich glaube, in dieser Beziehung auch ein gewisses Vertrauen in die Institutionen der Regierung von Seite des Parlamentes voraussetzen zu können, denn die Regierung ist ja gesetzlich verantwortlich und praktisch in allen Existenzen an das Parlament gewiesen. Die Regierung geht eben von der Ueberzeugung aus, dass nur durch ein lebendiges, vertrauensvolles Zusammenwirken aller Factoren des constitutionellen Apparates eine entsprechende Entwicklung und ein gedeihliches Fortleben möglich ist, und von diesem Standpunkte aus ist sie bei der Verfassung dieses Gesetzes vorgegangen.

Ich möchte weiters darauf aufmerksam machen, dass, was immer in Bezug auf die Vermehrung oder Verminderung gedacht werden möge, der Spielraum, welcher durch die Natur der Institutionen erübrigt, kein großer ist und kein sehr großer sein kann. Im Gesetze selbst ist der principielle Rahmen streng gezogen, es ist, wie ich bereits hervorgehoben habe, keinerlei Mehrbelastung damit ausgesprochen, und auch in Bezug auf die Cadres, in welchen ja die mögliche Mehrbelastung momentan gelegen ist, ist mit Ausnahme der Cavallerie-Cadres keinerlei wesentliche Vermehrung in Aussicht genommen, und es ist nicht nur eine wesentliche Vermehrung nicht in Aussicht, sondern sie wäre überhaupt gar nicht thunlich, denn die ganze Landwehr bekommt ja nur ein beschränktes Maß von Elementen, und zwar von Elementen, welche aus dem Heere übersetzt werden und für die Cadrebildung gar nicht in Frage kommen, und von Elementen, welche unmittelbar eingereiht werden und den Rest dessen darstellen, was für das stehende Heer nicht in Betracht kommt.

In den meisten anderen Staaten ist es eben die ganze Bevölkerung, welche durch das Heer ihren Weg in der Ableistung des Wehrdienstes macht. Bei uns gewährt der Landwehrdienst ein ausnahmsweises, ganz specielles Moment der Minderbelastung für einen Theil der Bevölkerung. Nun sagt das Gesetz ausdrücklich, dass das Höchste, was von der Bevölkerung im Landwehrdienste verlangt werden kann, ein Jahr Präsenzdienst ist, und für dieses eine Jahr kann nach dem stricten Wortlaute des Gesetzes gar nicht das ganze Landwehrcontingent in Anspruch genommen werden; denn es steht im Gesetze ausdrücklich, wofür die Cadres bestimmt sind. Sie sind eben, wie Se. Excellenz der Herr Vorredner selbst gesagt hat, Instructionscadres, als solche im Gesetze gekennzeichnet für die Ausbildung und Manipulationsarbeiten, welche eben nicht viel Kräfte in Anspruch nehmen.

Also das Gesetz selbst gewährleistet, dass nicht alles für den einjährigen Präsenzdienst in Anspruch genommen werden kann, was der Landwehr überhaupt zukommt. Und hier möchte ich auch noch speciell bemerken, dass eine Erhöhung der Instructionscadres wirklich keinen Wert besäße über jenes Maß hinaus, zu dem sie dienen sollen. Etwas anderes wäre es, wenn man das Ganze auf längere Zeit im Präsenzdienste erhalten könnte. Mit einer solchen Forderung ist die Regierung aber nicht vor das Parlament getreten, weil sie aus den bisherigen Erfahrungen die Hoffnung geschöpft hat, dass auch ohne Mehrbelastung das Institut der Landwehr seinen Zweck und seine Bestimmung wird erfüllen können, und dass es ohne wesentliche Mehrbelastung möglich sein wird, das Institut dem Fortschritte in jenen Punkten zuzuführen, wo dies nothwendig und wünschenswert erscheint.

Ich lege einen besonderen Wert darauf, hier die diesbezüglichen Ansichten richtigzustellen, weil es gefährlich ist, Begriffe und Befürchtungen in der Oeffentlichkeit überhand nehmen zu lassen, die nicht begründet sind und welche die Frage der Entwicklung der Wehrmacht für die Vertretung erschweren.

Ich möchte mir noch erlauben, einige specielle Erwägungen dem hohen Hause zu empfehlen, welche die Regierung veranlassten, die organisatorischen Details aus dem Gesetze entfallen zu lassen. Die Regierung hat geglaubt, dass eben das organisatorische Leben die starre Schablone weder einer willkürlichen noch einer gesetzlichen Allgewalt gut verträgt, und dass das organische Leben eine stetige und nicht sprungweise Fortentwicklung erfordere. Die Grundlagen eines organischen Körpers bleiben, die Details ändern sich fortwährend, und gerade im Interesse des Fortschrittes scheint es gelegen, in dieser Beziehung nicht die Bewegungsfreiheit über ein gewisses Maß einzuschränken.

Die Ueberbürdung mit Details in einem Gesetze ist auch eine missliche Sache, wenn eine oftmalige Aenderung nothwendig wird. Wir haben eben gerade bei dem Landwehrgesetze gesehen, dass, wenn man einen Organismus allzu sehr in den Details festschraubt, solche Aenderungen oft nothwendig werden. Diese Aenderungen bedingen dann die Inanspruchnahme von Zeit und Kräften, die eben bewahrt werden müssen im Interesse des großen Ganzen, denn bei uns in Oesterreich und wohl überall ist noch sehr viel zu schaffen, und die Zeit der gesetzgebenden Körperschaften ist eine sehr kostbare, um sie den großen Fragen zu widmen, die der Lösung harren.

Auch ist die Regelung der Details von reinen Fachfragen durch eine zahlreiche Körperschaft immer eine missliche Sache. Denn naturgemäß können ja nur Einzelne sich in Fachfragen fortwährend gründlich orientiert erhalten und wirklich in autoritativer Weise solche Fragen vertreten. Die Consequenz ist dann, dass naturgemäß andere Momente für die Entscheidung maßgebend werden, als rein fachliche Gründe, und daher glaube ich, dass es das Richtige ist, den Fachmännern die Verantwortung zu überlassen und sich im allgemeinen auf die Grundzüge allgemeiner Principien für die Gesetzgebung zu beschränken.

Ich möchte mir nun erlauben, noch auf einige specielle Bemerkungen Sr. Excellenz des Herrn Abgeordneten für Graz zurückzukommen, und zwar zunächst auf das, was er bezüglich des Verhältnisses der Gesetzgebung zu Ungarn sagte. Ich bin gewiss ein aufrichtiger Vertreter der Gemeinsamkeit der Interessen der Wehrmacht und bin jederzeit dafür eingestanden, aber es ist auch die Pflicht der Regierung, mit den Verhältnissen zu rechnen, wie sie eben gegeben sind. Die k. k. Regierung kann nur an dem Geiste der Ausgleichsgesetze loyal festhalten und wie in Ungarn innerhalb der ihr gelassenen Selbständigkeit unter der Aegide der gemeinsamen höchsten Gesetzgebungsinstanz nach Zweckmäßigkeitsrücksichten vorgehen. Ich glaube, dass die Regierung gut thut, in dieser Richtung zu trachten, die Initiative zu haben und das, was zweckmäßig ist, anzustreben, wenn es auch anderwärts nicht existiert, was für uns aber nicht zweckmäßig erscheint, nicht nachzumachen, was anderwärts ja auch durch verschiedene Verhältnisse bedingt sein kann.

Es ist die Detailgesetzgebung über die Landwehr von Haus aus von Ungarn selbständig in die Hand genommen worden in Bezug auf jene Details, welche über den Rahmen der Bestimmungen des gemeinsamen Wehrgesetzes hinausgreifen, und daher glaube ich, dass auch wir in dieser Richtung nur nach jenen Rücksichten vorgehen können, welche ich früher hervorgehoben habe, nach den Rücksichten der Zweckmäßigkeit.

Se. Excellenz der hochverehrte Herr Abgeordnete für Graz hat ja selbst hervorgehoben, dass bei dieser Frage die Prüfung der sachlichen Momente allein der richtige Standpunkt ist, und auch ich möchte nur bitten, von diesem Standpunkte den Gegenstand in Betracht zu ziehen. Das ungarische Wehrgesetz enthält eine Reihe von Bestimmungen, welche kaum dem hohen Hause wünschenswert erscheinen würden. Warum appelliert man nicht an das doppelt so hohe Budget der ungarischen Landwehr, warum nicht an den beinahe dreimal so hohen Cadres-Präsenzstand, warum nicht an die wesentlich schwereren Bedingungen des Präsenzdienstes? Das sind Dinge, welche im ungarischen Wehrgesetze enthalten sind und welche für die österreichische Landwehr nicht acceptiert wurden.

Ich glaube es mit Beruhigung aussprechen zu können, dass die österreichischen Landwehrgesetze wesentlich leichtere Bestimmungen geschaffen haben, wie jene in Ungarn, und dass ich trotzdem hoffe, dass die Landwehr ihrer gesetzlichen Bestimmung nicht minder entsprechen wird.

Es ist von Sr. Excellenz dem Herrn Abgeordneten für Graz auch auf einige Punkte hingewiesen worden, welche eigentlich in das Gebiet der Specialdebatte fallen. Für den Fall aber, als eben von Sr. Excellenz die Absicht vorwalten sollte, in der Specialdebatte das Wort hierüber nicht zu ergreifen, würde ich um die Erlaubnis bitten, nur ganz kurz jetzt schon darauf erwidern zu können. Es betrifft dies in erster Linie den § 2, nämlich die Verwendung der aus den Specialwaffen und Branchen hervorgegangenen Angehörigen der Landwehr.

Es ist hervorgehoben worden, dass da eben eine wesentliche Erschwerung für dieselben eintreten kann. Dem muss ich ganz bestimmt entgegentreten, denn es hat sich hier um gar nichts anderes gehandelt als um die Möglichkeit, die Betreffenden entsprechend zu verwenden, und zwar in derselben Art, als es bisher der Fall war. Denn auch nach den bisherigen Gesetzen sind die aus den Specialwaffen hervorgegangenen Angehörigen der Landwehr dem stehenden Heere im Kriegsfalle überwiesen worden, nur war gesagt, dass sie für den Besatzungsdienst und sonstige specielle Zwecke gewidmet sein sollen innerhalb des Gebietes der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder. Dies hat sich eben nicht als zweckmäßig bewährt.

Es liegt in der Natur der Sache und ist im Ausschusse eingehend erörtert worden, dass man die älteren Diener nicht in die erste Linie ziehe, wenn man hiezu nicht gezwungen ist. Es liegt in der Natur der Dinge, dass man die Angehörigen des Heeres, und zwar je näher sie an der Präsenzdienstzeit sich befinden, auch für den Dienst im Felde in erster Linie heranziehe; aber es können sich Fälle ergeben, wo man solche ältere Elemente eben zur Hand hat, während andere weit entfernt sind; da wäre es doch äußerst unzweckmäßig, diese Kräfte nicht zu verwenden, wenn es die Nothwendigkeit bedingt. Das kann gewiss nicht in der Absicht der Gesetzgebung liegen, und deshalb hat die Regierung geglaubt, der Heeresverwaltung in dieser Beziehung jenen Spielraum ausdrücklich gewähren zu sollen, welcher im Sinne eines anderen Paragraphen des Wehrgesetzes gelegen ist, wo nämlich dem Feldherrn im Kriege die Verfügung über die Heereskräfte zugewiesen wird.

Es ist gesagt worden, dass diese Bestimmung eine Erhöhung des Kriegsstandes des stehenden Heeres enthielte. Ich glaube, nicht mehr und nicht weniger als bisher, denn dem stehenden Heere sind die bezüglichen Kräfte mit einer gewissen Beschränkung auch jetzt zugewiesen worden, und pro forma bleiben dieselben wie bisher Angehörige der Landwehr, weil sie von derselben ausgerüstet und als solche dem Heere nur für bestimmte Zeit zur Disposition gestellt werden. Ich erblicke hierin keine Schwierigkeit angesichts der Bestimmungen des Wehrgesetzes. Denn die Landwehr ist in diesem zur Unterstützung des stehenden Heeres ausdrücklich bestimmt, und die Form, in welcher diese Unterstützung geschieht, muss doch wohl am besten der Heeresleitung anheimgestellt werden, welche allein dafür verantwortlich ist, dass sie die Kräfte so verwendet, wie die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit es erheischen.

Es wurde diese Bestimmung auch als eine Strafe für die intelligenteren Theile der Armee bezeichnet. Im Namen der itelligenteren Theile der Armee nun kann ich das nicht als eine Strafe anerkennen, was ein jeder Soldat als den Gegenstand seiner Ambition, als sein schönstes Ziel vor Augen hat, nämlich möglichst nahe und möglichst bald an den Feind zu kommen, wenn es sich um die Vertheidigung des Vaterlandes handelt. Ich glaube hier den Herren die Beruhigung gewähren zu können, dass in solchem Falle kein Theil der Armee wird zurückbleiben wollen.

Es wurde ferner darauf hingewiesen, dass durch § 19 die Bestimmungen über die Verwendung der Landwehr außerhalb der Grenzen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder alteriert worden sind. Das ist ganz richtig, denn der § 19 lautet in seinem zweiten Absatze eben anders. Die gesetzliche Natur der Landwehr ist aber durch die Beibehaltung des ersten Absatzes ausdrücklich aufrechterhalten worden. Der Reichsrath behält dasselbe principielle Recht der Entscheidung in Bezug auf die Verwendung der Landwehr außerhalb der Grenzen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder wie bisher in allen Fällen, wo keine Gefahr im Verzuge ist. Wo aber Gefahr im Verzuge ist, wird der hohe Reichsrath gewiss nicht mehr die Verantwortung dafür übernehmen wollen, dass die Verwendung der Wehrkräfte des Reiches abhängig gemacht werden soll von Debatten, von Verzögerungen, welche der Sache den bedenklichsten Schaden beifügen könnten. Es ist ja nicht der mindeste Zweifel vorhanden, dass der Reichsrath in einem solchen Falle gewiss der Regierung die Bewilligung nicht versagen wird. Dann bietet aber auch das rein formelle Recht der Discussion keinen Wert, hingegen die Möglichkeit, großen Schaden damit zu verursachen. Es gibt außerhalb der Monarchie nicht ein einziges Gesetz, welches solche Bestimmungen enthält. Es ist das ein Unicum, und ich glaube, dass es seine gute Begründung hat, dass die bezüglichen Bestimmungen modificiert wurden, denn die Heeresverwaltung ist in dieser Beziehung die allein verantwortliche, und das Parlament wird gewiss den Anforderungen Rechnung tragen wollen, um ihr die Erfüllung dieser Verantwortung zu ermöglichen.

Ich komme nun auf einige Ausführungen des geehrten Herrn Abgeordneten für Mödling, und zwar möchte ich mir erlauben, hier nur einige seiner Ausführungen zu beantworten, soweit sie speciell den Gegenstand der heutigen Debatte, das Landwehrgesetz, betreffen. Es wurde das Sinken der Tauglichkeitsverhältnisse angedeutet, welches seit einer Reihe von

Jahren platzgegriffen haben soll. Ich habe selbst in dieser Beziehung dem hohen Ausschusse sowohl bei der Wehrgesetz- als der Landwehrgesetz-Verhandlung Daten geliefert, aber soweit ich sie zu beurtheilen vermag, ist die Begründung der bezüglichen Erscheinungen vor allem in der Art und Weise des Stellungsverfahrens zu erkennen, wie wir denn auch uns überzeugen können, dass so manche Wehrpflichtige herumgehen, ohne der Wehrpflicht genügt zu haben. Worin liegen die Gründe? Sie liegen allerdings nicht allein in der Vorgangsweise bei den Assentcommissionen, sie sind mannigfacher Natur, und die Regierung ihrerseits ist gewiss bestrebt, nach und nach zu einer vollständigen Durchführung der Bestimmungen der allgemeinen Wehrpflicht das Ihrige zu thun.

Es wurde weiters hervorgehoben, dass in anderen Armeen für die minder Tauglichen Specialwidmungen vorgesehen sind. Dasselbe ist in den Durchführungsbestimmungen zum Wehrgesetze, betreffend die Instruction zur Untersuchung der Wehrpflichtigen, angestrebt. Für gewisse Branchen, Waffen und Anstalten wurde bestimmt, dass in solche im allgemeinen nicht vollkommen Gestaltete einzureihen sind. Die Landwehr betreffend ist das von dem geehrten Herrn Abgeordneten hervorgehobene Argument allerdings schwerwiegend. Er hat die Befürchtung ausgesprochen, dass durch die Aufnahme solcher minder Tauglicher in die Landwehr deren Bestimmung geschädigt werden könne in Bezug auf die Verwendbarkeit der in das Feld zu stellenden Divisionen. Nun muss ich darauf aufmerksam machen, dass, abgesehen von dem Umstande, dass diese Elemente ja in letzter Linie erst dann zur Landwehr gelangen, wenn nur die Erwägung übrig bleibt, ob man sie der Wehrpflicht überhaupt gänzlich entbinden oder sie irgendwie verwerten soll, da ja in der Landwehr vollauf die Möglichkeit geboten ist, sie zu verwerten, ohne die Felddiensttauglichkeit der hiezu bestimmten Truppen im mindesten in Frage zu stellen.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten, davon überzeugt zu sein, dass ich als praktischer Soldat gewiss der letzte sein werde, welcher es anstreben wird, Landwehrtruppen ins Feld zu stellen, welche nicht die volle Kriegsdiensttauglichkeit besäßen. Das wäre eine Sache, welche kein praktischer Soldat anstreben könnte. Aber die Landwehr hat ja zuletzt noch eine vielfältige Bestimmung. Die Dienste, welche die Landwehr zu leisten hat, sind ja auch noch anderer Natur. Ich sage es offen: In erster Linie wird man anstreben, das stehende Heer zu unterstützen durch die Landwehrtruppen, welche mit ihm gehen. Aber außerdem bleibt der Besatzungs- und Etappendienst und noch so manche Aufgabe von der Landwehr zu übernehmen übrig, wovon das stehende Heer zu entlasten wäre. Ich weise speciell auf die freiwillige Sanitätspflege, auf mancherlei Arbeiten und Ausführungen im Innern der Monarchie zur Zeit des Krieges, wo eben solche Elemente sehr wertvoll sind, wenn sie bereits der Landwehr zur Verfügung stehen. Im Hinblicke darauf ist die betreffende Bestimmung aufgenommen worden.

Es besteht, wie gesagt, durchaus nicht die Absicht, diese Mindertauglichen anders zu verwerten, als wozu sie factisch geeignet sind. Die Regierung hat es aber auch für ihre Pflicht erachtet, dafür zu sorgen, dass niemand sich der Bestimmung der allgemeinen Wehrpflicht entziehe, welcher diese Pflicht in irgend einer Weise zu erfüllen imstande ist, und hat in dieser Beziehung auch die entsprechenden Weisungen erlassen. Sie hat andererseits in den Instructionen an die politischen und Landwehr-Behörden hervorgehoben, dass es sich in keiner Weise darum handeln könne, Untaugliche zu gewinnen, und wenn dies in einzelnen Fällen platzgegriffen haben sollte, so ist dies eine Sache, die im administrativen Wege corrigiert werden muss und corrigiert werden wird. Ich selbst werde, wenn mir solche Fälle bekannt werden, dafür sorgen, dass Abhilfe getroffen werde, aber im allgemeinen ist dies weder in der Absicht der Regierung gelegen, noch wird, hoffe ich, die Ausführung in dieser Beziehung im großen und ganzen und im allgemeinen die Regierung dementieren.

Ich komme nun zum Schlusse meiner Ausführungen. Ich möchte mir erlauben, hier einige Gedanken anzudeuten, und zwar zunächst zurückkommend auf die staatsrechtliche Seite der Frage, welche ich früher erörterte, die ich wohl erwogen habe und die mir sehr am Herzen liegt.

Ich bin aufrichtig von der Nothwendigkeit des Constitutionalismus auf breiter, volksthümlicher Basis überzeugt, welcher in der Masse des Volkes wurzelt und wovon die Masse auch wirklich einen Gewinn hat, aber gerade deshalb, weil ich von dieser Notwendigkeit überzeugt bin, bin ich bestrebt, insoweit es auf meinen kleinen bescheidenen Wirkungskreis ankommt, die praktische Durchführbarkeit desselben zu fördern und nicht die Legislative mehr zu belasten, als es entsprechend ist, indem ich fest darauf vertraue, dass die Legislative ebenso gut wie die Executive dazu beitragen werden, die Wehrkraft des Reiches nach Maßgabe der Möglichkeit zu erhalten und zu pflegen.

Es gibt leider eine Erscheinung, welche die Vertretung der Forderungen der bewaffneten Macht — ich fühle es — sehr erschwert. Es ist ein gewisses eingebürgertes Widerstreben in den Schichten der Bevölkerung gegen jede Hebung der bewaffneten Macht. Diesem Widerstreben wird außerhalb der Kreise dieses hohen Hauses leider nicht überall entgegengearbeitet, hie und da wird es sebst genährt. In wessen Interesse, wollen wir hier nicht untersuchen, gewiss nicht im Interesse des Vaterlandes und nicht im Interesse der Bevölkerung. Es wird da ein Wort gebraucht: „die Blutsteuer", mit welchem der Bevölkerung die Schwere dieser Last vor Augen geführt wird.

Nun, meine Herren, wer bei der Bezahlung dieser Blutsteuer war, mit Herz und Kopf, der wird gewiss nicht wünschen, dass eine solche Steuer leichtsinnig vergeudet werde, aber andererseits, wenn nicht allgemein diese Blutsteuer abgeschafft wird, wenn es nicht möglich ist, sie abzuschaffen — und dass wir leider nicht in der Lage sind, hierin die Initiative zu ergreifen, ist ja schon vielseitig erörtert worden — wenn es also nicht möglich ist, sie abzuschaffen, bleibt zu erwägen, ob nicht diejenigen, welche mit deren Entrichtung kargen, dem eigenen Interesse sehr schaden. Denn für wen wird diese Blutsteuer gezahlt? Für die heiligsten Interessen des Vaterlandes und der Bevölkerung, und wer mit dieser Steuer kargt, der wird eintretenden Falles nicht nur die eigene, sondern auch die Kosten der Blutsteuer des Gegners zu bezahlen haben.

Das erste Lebensprincip ist die Selbstvertheidigung und die Selbsthochhaltung. Wer diese nicht pflegt, der macht sich nicht würdig und kann keinen Anspruch erheben, von der anderen geschätzt zu werden, der wird vom Subjecte nur zu leicht zum Objecte. Unsere Wehrverhältnisse lassen leider viel, sehr viel zu wünschen übrig; der geehrte Herr Abgeordnete für Mödling hat es selbst hervorgehoben.

Es hat in Oesterreich im Momente der Gefahr an Patriotismus nie gefehlt — und ich bin es schuldig, das hervorzuheben; nach dem, was ich früher gesagt habe, wird es, so Gott will, auch in Zukunft nie daran fehlen, aber dann kommt der Opfermuth oft zu spät, wenn dessen Verwertung nicht beizeiten systematisch hat vorbereitet werden können, und es bleibt eine schwere Verantwortung nicht nur dafür, Mehrbelastungen entgegenzutreten, welche ein Reich nicht tragen kann, sondern auch dafür, dasjenige, was thunlich ist, nicht zu versäumen.

Ich bin überzeugt, dass das hohe Haus vom Gefühle dieser Verantwortung durchdrungen ist, und ich habe keinen anderen Wunsch als jenen, welchen Seine Excellenz der Herr Abgeordnete für Graz ausgesprochen hat, dass die vorliegende Frage rein nur vom sachlichen Standpunkte vertreten und behandelt werde.

Es haben schon große, schwere Kämpfe in diesem hohen Hause stattgefunden, in welchen sich die Parteien geschlossen entgegengestanden sind. Meine Herren! Heute ist eine Gelegenheit, wo man vom Parteistandpunkte absehen kann, heute ist eine jener Fragen in Verhandlung, wo der Landesvertheidigungs-Minister erklärt hat, dass er keine Gegner kennt, weil dort, wo seine Gegner beginnen, die Gegnerschaft in diesem hohen Hause aufhört. Der Landesvertheidigungs-Minister wäre glücklich, wenn er Zeuge sein könnte, dass in einer solchen Frage von jedem Parteistandpunkte abgesehen und in dieser Beziehung ein Punkt gefunden würde, welcher vielleicht von weittragenderer Bedeutung für die Zukunft sein könnte, von der Bedeutung, dass es eben Fragen gibt, wo eine Verständigung für das Gedeihen, für die Zukunft der Monarchie möglich ist. (Beifall rechts.)

Das Eingehen in die Specialberathung wurde vom Hause mit großer Majorität beschlossen.

Zur Lage.

Die „Wiener Abendpost" vom 2. d. M. schreibt: Die Herren vom „Neuen Wiener Tagblatt" hören bekanntlich immer und überall das Gras wachsen, und so darf es denn auch nicht wundernehmen, dass sie schon gestern mittags wussten, die „Norddeutsche allgemeine Zeitung" vom 1. d. M., welche um 5 Uhr abends in Wien angelangt ist, enthalte eine „officiöse österreichische Correspondenz" über die Schulnovelle. Wir haben genau und sorgfältig die betreffende Nummer der „Norddeutschen allgemeinen Zeitung" studiert, von einer „officiösen österreichischen Correspondenz" haben wir aber nichts darin gefunden, wohl aber einen längeren Redactionsartikel über die Schulgesetzdebatte, welcher mit folgenden Worten schließt: „Wenn Herr Graf Taaffe es bisher unterlassen hat, von der Auflösung des Abgeordnetenhauses Gebrauch zu machen, so erklärt sich dies, wenn wir die bisherige Politik des österreichischen Ministerpräsidenten richtig verstehen, daraus, dass er vor aller Welt den Beweis führen will, wie es möglich sei, auch mit der gegebenen Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses die reformatorische Action durchzuführen, welche das Regierungsprogramm bildet. An diesem Stande der Dinge wird das provocierende Gebaren der Oppositions-Redner schwerlich etwas ändern, und das moralische Deficit verbleibt, unseres Erachtens, unverrückbar auf der Seite des Hauses, welche bei der vorgestrigen Endabstimmung auch das numerische Deficit zu tragen hatte." — Hoffentlich wird dem „Neuen Wiener Tagblatt" dieses Citat genügen; sollte dies nicht der Fall sein, dann wollen wir ihm noch mit einem kleinen Excerpt aus der „Bohemia" vom 16. November 1882 dienen. Dort hieß es: „Es gibt auch — exempla sunt odiosa — minder harmlose gewohnheitsmäßige Mystificationsversuche gewisser Blätter, die um jeden Preis über jedes irgendwo stattfindende Sensations-Ereignis einen sofortigen interessanten Originalbericht haben müssen und die sich diesen Bericht selbst fabricieren, wenn sie ihn nicht erhalten. . . . . Allein auch diese von geschäftlichen Gesichtspunkten geleitete „Lust am Fabulieren" erscheint noch liebenswürdig und unschuldig gegenüber der bösartigen Tendenz einer bestimmten Richtung der Journal-Märchenliteratur." — Das ist doch gewiss ein recht interessantes Citat!

Aus Paris

wird unterm 1. Mai gemeldet: In der Senatssitzung antwortete auf die Interpellation des Duc de Broglie betreffs der Tripelallianz der Minister des Aeußern: Er begreife nicht eine Anfrage über ein Factum, das noch in tiefstes Dunkel gehüllt ist. Er könnte wie Gladstone den Interpellanten auf die in Rom und Budapest gegebenen Erklärungen verweisen; aber die Sprache in Rom und Budapest war keine identische, sodann auch die Commentare verschieden.

Der Minister bestreitet nicht die Annäherung der drei Mächte; aber diese Thatsache sei keine neue und sie bringe kein neues Element in die europäische Politik. Nicht nach zweideutigen, sondern nach constanten Interessen mache man Politik. Er glaube, die Erklärungen Mancinis und Tiszas, dass kein aggressiver Gedanke gegen Frankreich gehegt werde, seien aufrichtig. Kein Staatsmann könne glauben, dass Frankreich aus dem europäischen Concerte hinausgewiesen werden könnte. Niemand könne auch glauben, dass, wenn ein Angriff gegen Frankreich irgendwo geplant würde, dieser Angriff ein leichter wäre, und deshalb theilen wir nicht die Besorgnisse des Duc de Broglie. (Beifall.)

Der Minister bedauert, dass er über die Tripelallianz nicht mehr wisse; er glaubt jedoch, dass sie weder unsere Beziehungen zu den Mächten, noch unsere Haltung irgendwie ändern werde. Wir werden uns der Nothwendigkeit fügen, wir werden keine Allianz machen, sondern aufrichtig auf gutem Fuße mit allen Mächten leben. Wir werden verlangen, in Uebereinstimmung mit allen Mächten zu bleiben, aber in dem mit unserer Würde verträglichen Maße. Wir werden fortfahren, die Rechte anderer zu respectieren, ohne die unsrigen aufzugeben.

Frankreich muss klug sein; denn ein besiegtes Land, das sich wieder aufrichtet und das durch seine Position verurtheilt ist, eine beträchtliche Defensivmacht zu unterhalten, dürfe sich nicht wundern, der Eifersucht ausgesetzt zu sein. Ich hoffe, dass, Dank unserer Weisheit und Loyalität, diese Dispositionen des Auslandes sich ändern werden. Mittlerweile müssen wir aufmerksam sein, und wir sind es.

Der Minister constatiert, dass das Land keineswegs besorgt ist und dass die gegenwärtige Debatte unnütz sei. Er glaube, das gute Recht und die Vernunft zählen etwas und seien auch eine Vertheidigung.

Duc de Broglie ist von der Antwort nicht befriedigt; er könne in eine Regierung nicht Vertrauen setzen, die seit 1878 schlechte Politik und schlechte Finanzen mache.

Der Zwischenfall wird sodann geschlossen.

Tagesneuigkeiten.

— (Traunstein-Besteigung.) Letzten Sonntag unternahmen es drei Touristen, in Gmunden den Traunstein zu besteigen, was auch trotz der vorhandenen Schneemassen ohne jeden Unfall durchgeführt wurde. Das seit vier Jahren oben liegende Fremdenbuch, welches unter einer drei Schuh hohen Schneedecke lag, wurde ausgegraben und der Abschluss für das Jahr 1882 gemacht, in welchem Jahre sich 182 Traunstein-Besteiger eingezeichnet haben.

— (Aus der englischen Gesellschaft) Eine englische Soirée besucht man, um Bekannte zu treffen, viele thun es auch nur, um zu zeigen, dass sie auch zur Gesellschaft gehören. Die Häuser in London sind nicht groß, der Kreis der Gesellschaft dagegen ist so ausgedehnt, dass, wenn die Dame des Hauses die Einladungen verschickt, sie werde an einem bestimmten Abend zu Hause sein, selbst die geräumigsten Säle überfüllt werden. Für die Hausfrau ist ein solcher Abend eine wahre Tortur. Sie steht im Empfangssaale nahe bei der Thür, um die Gäste zu begrüßen, die ihren Namen im Vorzimmer dem Kammerdiener nennen, der ihn, indem er die Thür aufreißt, in den Saal schreit, — wenn der Name ein ausländischer ist, wird er natürlich in englischer Weise entstellt. Die englische Hausfrau empfängt den Eintretenden mit den Worten: „Wie geht es Ihnen, ich hoffe ganz wohl." Ehe man Zeit hat, eine Antwort zu ertheilen, ist schon ein zweiter, ein dritter und vierter Gast ebenso eingetreten und ebenso empfangen worden, und so dauert das Treiben stundenlang fort, die Säle sind alle überfüllt, die Hitze ist unausstehlich; die Lakeien bieten wohl Erfrischungen

an, und an irgend einem Tische machen junge Damen den Thee, aber von einem Buffet oder gar einem Nachtmahl, wie bei uns, kann natürlich nicht die Rede sein. Viel angenehmer ist jedenfalls das Frühstück, zu dem nur ein kleiner Kreis der intimeren Bekannten geladen wird. Hier äußert sich bei leichtem Mahle die englische Geselligkeit mit ihrem gesunden Menschenverstande und Humor auf die liebenswürdigste Weise.

Locales.

— (Militärisches.) Der hiesige Spitalsleiter, Stabsarzt Dr. Stawa, wurde zum Oberstabsarzt hier ernannt; der hier wohlbekannte Regimentsarzt Dr. Mrha zum Stabsarzt in Brünn.

— (Vom ärztlichen Vereine für Kroatien und Slavonien.) „Liečnički Viestnik", das Organ des ärztlichen Vereines für Kroatien und Slavonien (sbora liečnika kraljevina Hrvatske i Slavonije), bringt in seiner letzten Nummer 5 den ersten Theil eines längeren Aufsatzes über Rückwärtsbeugung des Uterus (o uzklonu maternice natrag) von seinem Ehrenmitgliede Regierungsrath Valenta.

— (Von der Laibacher freiw. Feuerwehr.) Die Hauptmusterung findet am 20. Mai l. J. früh um 6 Uhr statt, um 9 Uhr früh folgt dann die Generalversammlung. Die Tagesordnung derselben lautet: Rechenschaftsbericht; Casseberichte der beiden Cassiere; Wahl eines Vertrauensmannes; besondere Anträge, welche 8 Tage vor der Generalversammlung beim Ausschusse einzureichen sind; Bericht der Rechnungsrevisoren.

Morgen (6. Mai) findet die Floriani-Messe statt. Zusammenkunft um halb 7 Uhr früh im Centraldepot (mit Stadtmusik). Frühstück im Gasthofe beim „Stern" des Herrn F. Ferlinz. — Uebermorgen (7. Mai) abends halb 8 Uhr Dienstesversammlung im Centraldepot.

— (Die Section Krain des deutschen und österreichischen Alpenvereins) hält ihren XIX. Vereinsabend am Montag, den 7. Mai, im Casino-Clubzimmer um 8 Uhr abends. Das Programm lautet: 1.) Vortrag des Herrn Ottomar Bamberg: „Der Auerhahn". 2.) Obmann Deschmann: „Ueber einige Eisgrotten in Krain". 3.) Besprechung von Vereinsangelegenheiten.

— (Militär-Veteranenverein.) [Schluss.] Herr Mihalič referierte weiters über die vom Ausschusse beschlossenen Anträge, in welcher Art und Weise der Veteranenverein anlässlich der Anwesenheit Seiner Majestät des Kaisers in Laibach seinen loyalen Gefühlen und seiner Ergebenheit für den Allerhöchsten Herrn und Protector Ausdruck geben soll. Demnach wird sich der Verein an allen öffentlichen Festen anlässlich der Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers betheiligen, und da dem Vereine eine entsprechende Musikbande in Laibach nicht zur Verfügung steht, wäre die Musikkapelle des Triester Veteranenvereines für die drei Trage der Allerhöchsten Anwesenheit in Laibach zu engagieren. Das Haus, in welchem sich die Vereinskanzlei befindet, wird in glänzendster Weise auf Vereinskosten decoriert und illuminiert werden. Der Vorsitzende Herr Goliaš eröffnet die Debatte über die Anträge des Ausschusses. Das Wort erhält das Vereinsmitglied Herr Johann Schmalhart, welcher sagt, er müsse jede Debatte in dieser Richtung ablehnen. (Stürmischer Beifall.) Bei der Abstimmung wird der betreffende Credit einstimmig unter Beifall votiert. Der Bericht über die Geschäftsthätigkeit des Ausschusses im verflossenen Vereinsjahre wird genehmigend zur Kenntnis genommen. Dem Gebarungsausweise des Vereins entnehmen wir, dass die Einnahmen im verflossenen Jahre 1389 fl. 88 kr., die Ausgaben 1352 fl. 73 kr. betrugen, daher ein Casserest von 37 fl. 15 kr. verbleibt. An Krankengebüren und Leichenkosten für Mitglieder wurde die Summe von 406 fl. 70 kr. ausbezahlt. Das Vereinsvermögen beziffert sich auf 4742 fl. 88 kr. und ist zumeist in der krainischen Sparcasse fruchtbringend angelegt. Der Verein zählt 292 Mitglieder. Gestorben sind im Jahre 1882 sechs Mitglieder, neu eingetreten sieben Mitglieder. Es wird zur Wahl der Vereinsfunctionäre und des Ausschusses geschritten, und werden nahezu einstimmig gewählt die Herren: zum Vereinsvorstande Georg Mihalič, zu dessen Stellvertreter Johann Goliaš, zum ersten Secretär Bartholomäus Lichtenegger, zum zweiten Secretär Wilhelm Bischof, zum Cassier Johann Goliaš, zum Rechnungsführer Johann Skube; in den Ausschuss die Herren: Karl Broš, Jakob Čik, Johann Hren, Mathias Horvath, Andreas Jagonak, Georg Jarc, Georg Klobaus, Alois Korsika, Johann Laseker, Jakob Milavec, Franz Orešek, Anton Ravnikar, Andreas Rudolf, Alois Rutter, Johann Schmalhart, Alois Schaffenrath, Johann Span, Josef Sparowitz, Mathias Zgur und Jakob Škerbinec. — Bezüglich der Theilnahme an der Sanitätsdienstleistung der Gesellschaft vom Rothen Kreuze beschließt die Versammlung, dass sich vorerst eine Abtheilung von 42 Mitgliedern der Schulung im Sanitätsdienste unterzieht, und dass nach deren Ausbildung eine zweite und dritte Abtheilung die gleiche Schulung durchzumachen haben, so dass in Kürze die große Mehrheit der Vereinsmitglieder zu Sanitätsdiensten für die Gesellschaft des Rothen Kreuzes abgerichtet sein wird. Nachdem noch einige selbständige Anträge bezüglich der Uniformierung erledigt wurden, schließt der Präsident Herr Mihalič mit einem dreimaligen Živio, Hoch und Slava auf Seine k. und k. Apostolische Majestät, in welches die Mitglieder begeistert einstimmten, die Versammlung nach dreistündiger Dauer. -x-

— (Patriotische Spenden.) Der hochwürdige Herr J. M. Stepischnegg, Fürstbischof von Lavant, hat, wie die „Grazer Zeitung" meldet, aus Anlass der Feier der vor sechshundert Jahren vollzogenen Vereinigung Steiermarks mit den Ländern der erhabenen Dynastie Habsburg und der in freudiger Aussicht stehenden Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers auch in der Diöcese Lavant den drei Pfarrarmeninstituten in Marburg und Cilli je eine einheitliche Staatsschuldverschreibung über 1000 fl. ö. W. zur alljährlichen Vertheilung der Interessen unter die Armen gewidmet.

— (Musikprogramme.) Zu der morgen bei günstiger Witterung vormittags halb 12 Uhr in der Sternallee stattfindenden Platzmusik des k. k. 17. Infanterieregiments lautet das Programm wie folgt: 1.) „Apajune"-Marsch von C. Millöcker. 2.) Ouverture zu „Königslieutenant" von Titl. 3) „Feierklänge", Walzer von Joh. Král. 4.) „Bettelstudent", Polka française aus der gleichnamigen Operette von C. Millöcker. 5) Introduction und Cavatine aus der Oper „Die Jüdin" von Halevy. 6.) „Stürmisch in Lieb' und Tanz", Polka schnell von Joh. Strauß.

Nachmittag findet im Kosler'schen Garten eine Concert-Soirée statt. Das Programm lautet: 1.) Marsch von Fabera. 2.) Ouverture zur Oper „Der Teufel ist los" von Balfé. 3.) „Wiener Blut", Walzer von Johann Strauß. 4.) „Fackeltanz" von Meyerbeer. 5.) „Du bist die Seine!" Polka française aus der Operette „Der Bettelstudent" von C. Millöcker. 6.) „Liebestraum", Phantasie, Solo für Flügelhorn von Hoch. 7.) „Feierklänge", Walzer von Johann Král. 8.) „Scherz und Ernst", großes Potpourri von K. Peters. 9.) „Lagergruß", Polka mazur von Ed. Reitz. 10.) „Hektograph", Polka schnell von Ed. Strauß.

— (Gemeindewahl.) Bei der am 5. v. M. stattgefundenen Neuwahl des Vorstandes der Ortsgemeinde Heil. Kreuz bei Neumarktl wurden zum Gemeindevorsteher Johann Paulin, Grundbesitzer in Zadraga, und zu Gemeinderäthen die Grundbesitzer Josef Stuler in Unterduplach, Ignaz Košir in Pristava, Franz Ribnikar in Gallenfels und Josef Supan in Sebene gewählt.

— (Radeiner Sauerbrunnen.) Soeben ist im Verlage der Curanstalt Radein bei Radkersburg eine mehrseitig interessante Broschüre über den von Dr. Karl Henn begründeten Curort „das steierische Vichy" und seinen reichhaltigsten Natron-Lithion-Sauerbrunnen erschienen. Der Radeiner Säuerling, der seit der kurzen Zeit seiner rationellen Fassung (1869) ob seiner ausgezeichneten Wirkungen bereits eine außerordentliche Verbreitung gefunden hat, ist unter den zahlreichen im Versandt befindlichen Säuerlingen unstreitig einer der wichtigsten, ja vielleicht der wertvollste, und wird außer seiner Verwendung als Heilwasser an Ort und Stelle und auswärts namentlich auch als eines der angenehmsten, gesundesten und erfrischendsten Luxusgetränke überall mit Vorliebe gebraucht. In Laibach hat Herr Kaufmann Ferdinand Plautz am Alten Markt das Hauptdepot für Krain, und verweisen wir unsere Leser auf die diesbezügliche Annonce in der heutigen Nummer unseres Blattes.

Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung."

Prag, 5. Mai. Prinz Wilhelm von Preußen und Kronprinz Rudolf wohnten dem Dejeuner des Officierscorps des 88. Infanterieregimentes bei. Die Abreise des Prinzen Wilhelm ist für heute abends um halb 11 Uhr mittelst Courierzuges angesagt.

Budapest, 5. Mai. Der Justizausschuss genehmigte den Gesetzentwurf über Civilehe zwischen Christen und Israeliten sowie über im Auslande geschlossene Civilehen.

Wien, 4. Mai. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses gelangte eine Mittheilung des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht zur Verlesung, wonach die Schulgesetz-Novelle die Allerhöchste Sanction erhalten hat. Sodann wurde das Landwehrgesetz in dritter Lesung zum Beschlusse erhoben. Ueber die Vorlage, betreffend die Bestellung von Gewerbe-Inspectoren, entspann sich eine längere lebhafte Debatte, an welcher sich Redner von beiden Seiten des Hauses betheiligten. Schließlich wurde einhellig das Eingehen in die Specialdebatte beschlossen.

Berlin, 4. Mai. Zur Krönung nach Moskau begeben sich von hier außer dem Prinzen Albrecht der Oberceremonienmeister Graf Eulenburg, der Commandierende General Treskoff, General Graf v. Alten und drei Oberste, darunter die Commandeure des ostpreußischen Uhlanen-Regiments Nr. 1 und des Kaiser Alexander-Regiments.

Berlin, 4. Mai. Großfürst Constantin wurde gestern um 1 Uhr vom Kaiser empfangen und besuchte hierauf auch die übrigen Mitglieder der königlichen Familie, welche ebenso, wie der Kaiser, ihre Gegenbesuche abstatteten. Der Großfürst nahm an einem Familiendiner beim Kaiser theil und reiste abends um 11 Uhr nach Petersburg weiter. Derselbe hat auch dem Fürsten Bismarck einen Besuch abgestattet.

London, 4. Mai. Das Unterhaus verwarf mit 292 gegen 289 Stimmen die Eidesbill. Die Majorität gegen die Regierung beträgt drei Stimmen. Es herrscht ungeheuerer Jubel in der Opposition.

Bukarest, 3. Mai. Die Deputiertenwahlen im ersten Wahlcollegium ergeben aus dem Großgrundbesitze 20 Revisionisten und 10 Anti-Revisionisten.

Belgrad, 4. Mai. Die Verhandlungen wegen des Abschlusses eines Handelsvertrages zwischen Serbien und Rumänien wurden heute eröffnet. Die Ernennungen von Consuln auf den wichtigen Handelsplätzen Europas sind unmittelbar bevorstehend.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Verlosungen.

1860er Staatslose. (Schluss.) Endlich gewannen je 1000 Gulden österr. Währ. S. 708 Nr. 8, S. 1737 Nr. 14, S. 1805 Nr. 2, S. 1814 Nr. 1, S. 3228 Nr. 13, S. 4223 Nr. 14, S. 4805 Nr. 19, S. 4967 Nr. 12, S. 5185 Nr. 13, S. 6585 Nr. 2, S. 7164 Nr. 5, S. 8606 Nr. 7 und Nr. 14, S. 9186 Nr. 16 und Nr. 19, S. 9437 Nr. 20, S 9527 Nr. 20, S. 10213 Nr. 2, S. 10760 Nr. 4, S. 10871 Nr. 13, S. 11001 Nr. 2, S. 11857 Nr. 15, S. 12202 Nr. 5, S. 12633 Nr. 16, S. 15096 Nr. 20, S. 15801 Nr. 20, S. 16575 Nr. 8, S. 17150 Nr. 20, S. 18074 Nr. 5 und S. 19875 Nr. 1. Auf alle übrigen in den verlosten 110 Serien enthaltenen, hier nicht besonders aufgeführten 2150 Nummern fällt der kleinste Gewinn von je 600 fl. österr. Währ. Die Auszahlung der Gewinste erfolgt sechs Monate nach der Ziehung bei der Staatsschuldencasse in Wien unter Abzug der 20procentigen Gewinststeuer.

Creditlose. Bei der am 1. d. M. in Wien vorgenommenen Verlosung wurden nachstehende 19 Serien gezogen, und zwar: 37 44 80 232 481 553 708 1188 1331 1427 1581 1711 1807 2229 2365 2813 2919 3471 und 3969. Aus diesen vorangeführten Serien wurden nachstehende höhere Gewinste gezogen, und zwar fiel der Haupttreffer mit **150 000 fl.** auf S. 481 Nr. 89, der zweite Treffer mit **30 000 fl.** auf S. 37 Nr 62, der dritte Treffer mit **15 000 fl.** auf S. 1188 Nr. 68; je 5000 Gulden gewannen S. 553 Nr. 96 und S. 1331 Nr. 26; je 2000 fl. gewannen S. 232 Nr. 76 und S. 1188 Nr. 41; je 1500 fl. gewannen S. 553 Nr. 89 und S. 2813 Nr. 28; je 1000 fl. gewannen S. 44 Nr. 92, S. 1331 Nr. 89, S. 3969 Nr. 12 und Nr. 84; und endlich gewannen je 400 fl. S. 37 Nr. 1 und Nr. 31, S. 44 Nr. 42, Nr. 67 und Nr. 91; S. 80 Nr. 3 und Nr. 85; S. 232 Nr. 20, Nr. 23 und Nr. 36; S. 481 Nr. 35, Nr. 65 und Nr. 90; S. 553 Nr. 28, Nr. 69 und Nr. 94; S. 1331 Nr. 17 und Nr. 70, S. 1427 Nr. 27 und Nr. 63, S. 1711 Nr. 14, Nr. 39, Nr. 55, Nr. 65 und Nr. 94, S. 1807 Nr. 43 und Nr. 68, S. 2229 Nr. 6 und Nr. 17, S. 2365 Nr. 84, S. 2813 Nr. 18, S. 2919 Nr. 58, S. 3471 Nr. 7 und 28, und S. 3969 Nr. 2 und Nr. 98. Auf alle übrigen in den verlosten 19 Serien enthaltenen, hier nicht besonders aufgeführten 1851 Nummern fällt der kleinste Gewinn von je 200 fl. österr. Währ.

Verstorbene.

Den 3. Mai. Johann Pokorn, Greislers-Sohn, 5 Monate, Rain Nr. 20, Gehirnhöhlenwassersucht.

Den 4. Mai. Maria Baupetič, Näherin, 22 J., Petersdamm Nr. 65, Lungentuberculose. — Albina Lulik, Schlossers-Tochter, 15 Monate, Bahnhofgasse Nr. 11, Keuchhusten.

Im Spitale:

Den 1. Mai. Emilie Pavlin, Oberförsterswaise, 13 J. (Polanastraße Nr. 42), Tuberculosis pulm. — Mathias Kavčič, Inwohner, 80 J., Marasmus senilis.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Mai	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reduciert	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag binnen 24 St. in Millimetern
4.	7 U. Mg.	729,50	+ 7,8	windstill	heiter	0,00
	2 „ N.	727,05	+18,0	windstill	heiter	
	9 „ Ab.	726,83	+11,4	windstill	heiter	

Herrlicher Tag, sternenhelle Nacht. Das Tagesmittel der Wärme + 12,4°, um 0,6° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: P. v. Radics.

Depôt der k. k. Generalstabs-Karten.

Maßstab 1 : 75,000. Preis per Blatt 50 kr., in Taschenformat auf Leinwand gespannt 80 kr.

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bambergs Buchhandlung in Laibach.

Eingesendet.

Herrn Julius Schaumann, Apotheker in Stockerau.

Meine Tochter litt seit mehreren Jahren an heftigen Magenkrämpfen, so dass alle Anwendungen und selbst ärztliche Hilfe vergebens war. Ich wandte mich daher an Sie, geehrter Herr, und seit meine Tochter von diesem Magensalz Gebrauch machte, stellte sich auch nicht ein einziger von jenen schmerzhaften Krämpfen mehr ein, weshalb ich ihnen meinen herzlichsten tiefgefühlten Dank ausspreche.

Pfeffenhausen in Niederbaiern, am 20. Dezember 1882.

Achtungsvollst

Regine Feichtmayer, Sattlermeisters-Gattin.

(Zu haben beim Erzeuger: landschaftlicher Apotheker in Stockerau, und in allen renommierten Apotheken Oesterreich-Ungarns; in Laibach bei den Herren Apothekern **E. Birschitz, Jul. v. Trnkóczy** und **Jos. Svoboda.** Preis einer Schachtel 75 kr. Versandt von mindestens 2 Dosen.) (1527)

Möbel-Album, illustr. Prachtwerk nebst Preiscourant, unentbehrlich für Möbelkäufer. Preis fl. 1 bei **J. G. & L. Frankl**, Tischler und Tapezierer, **Wien, II., Obere Donaustrasse 103.** Daselbst reichste Auswahl eleganter Möbel, solid, billig. (1182) 12-7

Course an der Wiener Börse vom 4. Mai 1883. (Nach dem officiellen Coursblatte.)

	Geld	Ware
Staats-Anlehen.		
Notenrente	78·75	78·90
Silberrente	79·16	79·25
1854er 4% Staatslose . 250 fl.	119 50	120 –
1860er 4% ganze 500 „	133·—	133·50
1860er 4% Fünftel 100 „	138 25	138·75
1864er Staatslose . . 100 „	169·75	170·25
„ . . 50 „	169 50	170·—
Como-Rentenscheine . per St.	37·—	39·—
4% Oest. Goldrente, steuerfrei	98·95	99·10
Oesterr. Notenrente, steuerfrei	93·10	93·25
Ung. Goldrente 6%	120·35	120·65
„ „ 4%	89·40	89·55
Papierrente 5%	87·75	87·90
Eisenb.-Anl. 120fl. ö.W.S.	139·—	139·50
Ostbahn-Prioritäten	91·80	92 20
Staats-Obl. (Ung. Ostb.)	—·—	—·—
„ vom J. 1876	97·90	98 20
Prämien-Anl. à 100fl. ö.W.	114 25	114·75
Theiß-Reg.-Lose 4% 100 fl.	111·—	111·30
Grundentl.-Obligationen (für 100 fl. C.-M.).		
5% böhmische	106· –	107·—
5% galizische	99·—	99 50
5% mährische	104·25	105·25
5% niederösterreichische	105·75	106·75
5% oberösterreichische	104·50	105 50
5% steirische	103·—	105·—
5% kroatische und slavonische	99·—	102·—
5% siebenbürgische	99·—	99·50
5% Temesvar-Banater	98·40	98·80
5% ungarische	99 75	100 25
Andere öffentl. Anlehen.		
Donau-Reg.-Lose 5% 100 fl.	113·75	114·25
dto. Anleihe 1878, steuerfrei	102·50	103·—
Anlehen d. Stadtgemeinde Wien	101·—	102·40
Anlehen d. Stadtgemeinde Wien (Silber oder Gold)	—·—	—·—
Prämien-Anl. d. Stadtgem. Wien	123·70	124 —
Pfandbriefe (für 100 fl.)		
Bodencr. allg. österr. 4½% Gold	118·—	118·50
dto. in 50 „ „ 4½%	95·50	95·75
dto. in 50 „ „ 4%	91·80	92·30
dto. Prämien-Schuldverschr. 3%	97·75	98·25
Oest. Hypothekenbank 10j. 5½%	100·50	102 —
Oest.-ung. Bank verl. 5%	100·70	100·30
dto. „ 4½%	99 10	99 30
dto. „ 4%	92·25	92·45
Ung. allg. Bodencredit-Actiengef. in Pest in 34 J. verl. 5½%	102· –	103·—
Prioritäts-Obligationen (für 100 fl.).		
Elisabeth-Westbahn 1. Emission	102·—	102·50
Ferdinands-Nordbahn in Silb.	105·—	105·25
Franz-Josef-Bahn	101 60	102·—
Galizische Karl-Ludwig-Bahn Em. 1881 300 fl. S. 4½%	98·50	98·90
Oesterr. Nordwestbahn	102·—	102·40
Siebenbürger	93·45	93·70
Staatsbahn 1. Emission	182· –	182·50
Südbahn à 3%	139·75	140·50
„ à 5%	120·50	—·—
Ung.-galiz. Bahn	93·—	93·30
Diverse Lose (per Stück).		
Creditlose 100 fl.	171·50	172·—
Clary-Lose 40 fl.	38·25	38·75
4% Donau-Dampfsch. 100 fl.	168·—	169·—
Laibacher Prämien-Anlehen 20 fl.	23·50	24·—
Ofener Lose 40 fl.	—·—	41 —
Palffy-Lose 40 fl.	36·75	37·—
Rothen Kreuz, öst. Ges. v. 10 fl.	12·15	12·35
Rudolf-Lose 10 fl.	19·—	19·25
Salm-Lose 40 fl.	51·50	52·—
St.-Genois-Lose 40 fl.	45·—	45·50
Waldstein-Lose 20 fl.	28·25	29·—
Windischgrätz-Lose 20 fl.	37 25	38·25
Bank-Actien (per Stück).		
Anglo-Oesterr. Bank 120 fl.	114,80	115·25
Bank-Gesellschaft, Wiener 200 fl.	—·—	—·—
Bankverein, Wiener, 100 fl.	108·75	109· –
Bdncr.-Anst., Oest. 200fl. S. 40%	217 —	218·—
Crdt.-Anst. f. Hand u. G. 160 fl.	307·50	307·80
Crdt.-Anst., Allg. Ung. 200 fl.	302·75	303·25
Depositenb., Allg. 200 fl.	210 60	211·50
Escompte-Ges., Niederöst. 500 fl.	853 —	856 —
Hypothekenb., öst. 200 fl. 25% E.	60 —	62·—
Länderbank öst. 200 fl. G. 50% E.	136·25	137·—
Oesterr.-Ung. Bank	839·—	841·—
Unionbank 100 fl.	116·75	117·—
Verkehrsbank Allg. 140 fl.	146·—	146·50
Actien von Transport-Unternehmungen (per Stück).		
Albrecht-Bahn 200 fl. Silber	—·—	-·-
Alföld-Fiuman. Bahn 200fl. Silb.	171·25	171 75
Aussig.-Tepl. Eisenb. 200 fl. C.M.	—·—	—·—
Böhm. Nordbahn 150 fl.	197 50	198 50
„ Westbahn 200 fl.	—·—	—·—
Buschtiehrader Eisb. 500 fl. C.M.	908 —	911 —
„ (lit. B) 200 fl.	185 —	186 —
Donau-Dampfschiffahrt-Ges. Oesterr. 500 fl. C.M.	601 —	603 —
Drau-Eis. (Bat.-Db.-Z.) 200fl. S.	168 75	169 25
Dux-Bodenbacher E.-B. 200fl. S.	335 —	336 —
Elisabeth-Bahn 200 fl. C.M.	218·50	219·—
„ Linz-Budweis 200 fl.	197·—	197 75
„ Stb.-Tirol. III. E. 187 3200 fl. S.	187·25	187·75
Ferdinands-Nordb. 1000 fl. C.M.	2822	2827
Franz-Josef-Bahn 200 fl. Silb.	194·25	194·75
Fünfkirchen-Barcser Eis. 200fl. S.	221 —	222 —
Galz.-Karl-Ludwig-B. 200fl. C.M.	308·25	308 75
Graz-Köflacher E.-B. 200fl. ö.W.	255 25	256·—
Kahlenberg-Eisenb. 200 fl.	—·—	—·—
Kaschau-Oderb. Eisenb. 200fl. S.	146·25	146·75
Lemberg-Czernow.-Jassy Eisenbahn-Gesell. 200 fl. ö.W.	170·75	171 25
Lloyd, öst.-ung., Triest 500fl. C.M.	667·—	669·—
Oesterr. Nordwestb. 200 fl. Silb.	202·25	202·75
dto. (lit. B) 200 fl. Silber	222·—	222·50
Prag-Duxer Eisenb. 150 fl. Silb.	57·75	58·25
Rudolf-Bahn 200 fl. Silber	165·25	165 50
Siebenbürger Eisenb. 200 fl. S.	164·25	164 75
Staatseisenbahn 200 fl. ö. W.	334·—	334·50
Südbahn 200 fl. Silber	146·80	147·25
Süd-Nordd. Verb.-B. 200fl. C.M.	149 50	150·—
Theiß-Bahn 200 fl. ö. W.	249 50	—·—
Tramway-Ges., Wr. 170 fl. ö. W.	215·—	215·50
„ Wr., neue 70 fl.	—·—	—·—
Transport-Gesellschaft 100 fl.	—·—	—·—
Tucnau-Kralup 205 fl. ö. W.	—·—	—·—
Ung.-galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	161·75	162·25
Ung. Nordostbahn 200 fl. Silber	159 25	159.75
Ung. Westb. (Raab-Graz) 200fl. S.	166·25	166·50
Industrie-Actien (per Stück).		
Czydi und Kindberg, Eisen- und Stahl-Ind. in Wien 200 fl.	—·—	—·—
Eisenbahnw.-Leihg. I. 200fl. 40%	154· –	164·50
„Elbemühl", Papierf. u. B.-G.	62·—	63·—
Montan-Gesellf. österr.-alpine	75·75	76·25
Prager Eisen-Ind.-Ges. 200 fl.	196·75	197·50
Salgo-Tarj. Eisenraff. 100 fl.	125 50	126·—
Waffenf.-G., Oest. in W. 100 fl.	140·—	140·50
Trifailer Kohlenw.-Ges. 100 fl.	—·—	—·—
Devisen.		
Deutsche Plätze	58·50	58·65
London	119·80	119·90
Paris	47·57½	47·62½
Petersburg	—·—	—·—
Valuten.		
Ducaten	5·66	5·68
20-Francs-Stücke	9·50½	9·61½
Silber	—·—	—·—
Deutsche Reichsbanknoten	58·50	58·6

J. J. Naglas in Laibach, Auerspergplatz 7,

empfiehlt sich zur Uebernahme aller aus Anlass **der Allerhöchsten Anwesenheit Sr. Majestät** stattfindenden

Decorationen

von **Fenstern** und **Hausfaçaden,** sowie auch zur Lieferung von Fahnen in allen Grössen, Wappen, Lampions etc. zu den niedrigsten Preisen. [1908] 13—2

Um für rechtzeitige Lieferung garantieren zu können, wird gebeten, die werten Aufträge bis längstens 15. Juni zu ertheilen.

Als

Firmungs-Geschenke

empfiehlt (1947) 3-1

Gold- und Silberuhren

in grösster Auswahl und zu den billigsten Preisen

Eduard Kottek,

Uhrmacher, Laibach, Alter Markt Nr. 4.

Erste krainische

Medicinische Pastillen - Fabrik

mittelst Dampf und Maschine von

G. Piccoli,

Apotheker „zum Engel", Laibach, Wienerstrasse.

Antikatarrhalische Salicil-Pastillen aus Pflanzen-Säften, reizstillend, anfeuchtend und schleimlösend, gegen Husten, Heiserkeit, Lungen-, Brust- und Halsleiden, bestes Präservativmittel gegen Diphtheritis. **Eine Schachtel 20 kr.**

Gummi-Bonbons gegen Husten, Heiserkeit. **In Schachteln à 10 kr.**

Malz-Extract-Bonbons aus reinstem Malzextract, leicht verdaulich, nahrhaft, reizstillend, anfeuchtend und schleimlösend, gegen Husten, Heiserkeit, Lungen-, Brust- und Halsleiden. **In Schachteln à 10 kr.**

Pfeffermünz-Pastillen. Erhalten eine regelmässige Verdauung, befördern den Appetit und sind ein sicheres Mittel gegen Magenschwäche, Magenkrampf etc. etc. Unentbehrlich sind sie auch für Raucher sowie für die elegante Damenwelt. **Eine Schachtel 10 kr.**

Santonin-Pastillen. Jede Pastille enthält 0,05 Santonin. Einziges und bestes Mittel gegen Würmer für Kinder und Erwachsene. **1 Schachtel 10 kr.; lose 100 Stück Pastillen 70 kr., lose 1000 Stück Pastillen fl. 6,50.**

Soda-Pastillen. Von angenehmem Geschmack, stärken den geschwächten Magen, befördern die Verdauung, neutralisieren die überflüssigen Säuren der Verdauungsorgane. **1 Schachtel 10 kr.**

Wiederverkäufer erhalten Rabatt. Aufträge werden prompt gegen Nachnahme des Betrages effectuiert. (1555) 10—4

Aviso.

Eine Niederlage von Cassen

der ersten k. k. priv.

feuer- und einbruchsicheren Cassen-Fabrik

von der Firma:

Franz Wertheim & Comp. in Wien,

bekanntlich das beste Fabrikat der Welt, befindet sich bei

Franz Detter in Laibach.

1000 Ducaten Prämie bietet die Fabrik jedem für das Aufsperren (Crocheter) dieser mit amerikanischem Patentschlosse versehenen Cassen ohne Benätzung des Original-Schlüssels. (1948) 3—1

Alte Cassen werden zu thunlichst hohen Preisen in Tausch und Rechnung genommen.

In der (1876) 9-1

Buchhandlung Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg

in Laibach ist zu haben:

Um in allen Lebensverhältnissen besser fortzukommen und den Anstand zu beobachten:

Fr. Meyer,

neues Complimentierbuch,

enthaltend: **94 Glückwünsche bei Neujahrs-, Namens- u. Geburtstagen, 15 Liebesbriefe, 20 Gedichte bei Geburtstags-Feierlichkeiten und 20 belehrende Abschnitte über Anstand, Feinsitte und den gesellschaftlichen Umgang.**

Dreissigste Auflage. Preis 75 kr., per Kreuzbandversendung 80 kr.

Ernst'sche Buchhandlung, Quedlinburg.

Tapeten

neueste Muster, unglaublich wunderbar billig. Musterkarten versenden wir auf Wunsch franco und umsonst, aber nicht an Tapezierer, nicht an Tapetenhändler, nicht an Wiederverkäufer, **sondern nur an Privatleute,** da es uns **absolut** nicht möglich ist, auf diese unglaublich billigen Preise und ausgezeichnet schöne Ware noch Rabatt bewilligen zu können.

Bonner Fahnenfabrik,

Bonn am Rhein.

(1943) 2—1

Fracht- und Eilgutbriefe

stets vorräthig bei

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg

in Laibach,

Bahnhofgasse 15. Congressplatz 2.

(1851—2) Nr. 6740.

Bekanntmachung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Martin Mazi von Innergoriz Nr. 9 Herr Dr. v. Schrey, Advocat in Laibach, unter Zufertigung des Bescheides vom 13. Februar 1883, Z. 3269, als Curator ad actum bestellt.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 10. April 1883.

Ohne diese ges. dep. **Schutzmarke** ist jeder **Gichtgeist nach Dr. Malič** sofort als **Falsificat zurückzuweisen.**

Schutzmarke.

Gichtgeist nach Dr. Malič

ist entschieden das erprobteste Mittel gegen **Gicht und Rheumatismus, Gliederreissen, Kreuzschmerzen, Nervenschmerz, Anschwellungen, Steifheit der Muskeln und Sehnen etc.,** mit welchem nach kurzem Gebrauch diese Leiden gänzlich behoben werden, wie dies bereits massenhafte Danksagungen beweisen können.

Diesen Gichtgeist mit nebenstehender **protokollierter Schutzmarke,** die Flasche à 50 kr., versendet echt per Nachnahme **nur** die

„Einhorn-Apotheke" des Jul. v. Trnkóczy

in Laibach, Rathhausplatz Nr. 4.

Danksagung.

Herrn **Jul. v. Trnkóczy,** Apotheker in Laibach.

Meine Mutter litt an **furchtbaren Gichtschmerzen** in den Füssen, gegen welche sie verschiedene Hausmedicamente anwendete. Als die Krankheit sich immer mehr verschlimmerte und die Mutter sich schon mehrere Tage nicht auf den Füssen halten konnte, erinnerte ich mich Ihres **Dr. Malič'schen Gichtgeistes à 50 kr.** und bestellte denselben unverzüglich. In der That erwies er sich **erfolgreich,** denn nach kurzem Gebrauche dieses Arzneimittels wurde die Mutter von den **qualvollen Schmerzen befreit.** Mit vollster Ueberzeugung **erkläre** ich demnach **Dr. Malič's Gichtgeist** als ein **ausgezeichnetes Heilmittel,** indem ich denselben jedem Kranken in gleicher Krankheit **anempfehle.** Euer Wohlgeboren den **herzlichsten Dank** aussprechend, zeichne achtungsvoll ergebener

(340) 9—9 **Franz Jug,** Besitzer in St. Marein bei Cilli.